

Öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 022.30; 811.81

Datum: 01.10.2026
TOP: 93

Beschlussvorlage Nr. 51/2026		
Betreff: BSV 51/2026 - Bündelausschreibung Strom 2028 - 2030		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2026-2028	Mittel vorhanden? ☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt: zuletzt GR 18.10.2024

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet den Städten und Gemeinden wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2030 ausgeschrieben. Lieferbeginn wird somit der 01. Januar 2028 sein. Bisher handelte es sich mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom um ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service GmbH das auch für künftige Bündelausschreibungen beinhaltet. Neu ist, dass es sich diesmal um einen Einzelauftrag handelt. Dies ist der Energiekrise im letzten Jahr geschuldet.

In der Sitzung vom 18.10.2024 hat sich Gemeinderat für die Bündelausschreibung 2026-2028 beteiligt, um das Los „Allgemeinstrom“.

Die Ausführungen über die Bündelausschreibung liegen als Anlage der Vorlage bei.

Bei der letzten Bündelausschreibung hat sich der Gemeinderat für die Variante a) Normalstrom entschieden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Cleebonn nimmt an der von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg initiierten Bündelausschreibung 2028-2030 teil.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
 - a) 100 % Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart)
 - b) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote. Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - c) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote. Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Verwaltung empfiehlt die Variante b) oder c).